

---

Abteilung: 1.5 - Finanzen  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Herr Schog (Tel. 02641/975-269)  
Aktenzeichen: 1.5  
Vorlage-Nr.: 1.5/475/2023

---

**Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	17.07.2023	öffentlich	Entscheidung

**Fahrbahnerneuerung im Zuge der Kreisstraße K 24, OD Lückenbach;  
Auftragsvergabe**

---

***Beschlussvorschlag:***

*Die Verwaltung wird in einer Tischvorlage über das Ergebnis der Submission informieren und einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegen.*

---

***Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:***

Bei der vorliegenden Maßnahme handelt es sich um eine Maßnahme im Rahmen des Wiederaufbaus. Die Maßnahme ist gemäß VV Wiederaufbau RLP 2021 im Maßnahmenplan des Landkreises unter der lfd. Nr. 125 gemeldet. Ein entsprechender Förderantrag wird zeitnah gestellt.

***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Durch die Flutkatastrophe 2021 wurde ein erheblicher Teil der Infrastruktur des Landkreises Ahrweiler zerstört. Hiervon betroffen ist auch die Kreisstraße K 24 in der Ortslage Lückenbach. In der Ortslage befindet sich eine Bachverrohrung. Diese wurde seinerzeit durch Wassermassen mit Geröll gefüllt, anschließend floss das Wasser oberflächlich durch die Ortslage und richtete große Schäden an Privatbesitz, aber auch an den vorhandenen Gehwegen und der Kreisstraße, an. Als erste Maßnahme wurde die Bachverrohrung freigelegt und die Geröllmassen entfernt. Hierfür mussten Teile der Gehwege und der Kreisstraße aufgenommen werden. Partiiell wurde bereits die Fahrbahn zur durchgängigen Erreichbarkeit der Ortslage wiederhergestellt. Die geplante Baumaßnahme beginnt an der Einmündung Sonnenbergstraße und endet nach rd. 330 m an der Kreuzung Daufenbachstraße.

Die Fahrbahn soll überwiegend im Rahmen einer Deckensanierung erneuert werden. Dazu werden Teilbereiche der Kreisstraße vollständig aufgenommen und neu hergestellt. Abschnittsweise muss die Entwässerungseinrichtung zwischen Fahrbahn und Gehweg instandgesetzt werden. Ebenfalls ist die bereits erwähnte Bachverrohrung wieder zu verschließen. Dazu sind Durchlassrohre neu einzubauen und Kontroll-schächte herzustellen. Zudem müssen der Auslaufbereich der Bachverrohrung sowie die Flügelwände einer Bachquerung ca. 100 m unterhalb der Sonnenbergstraße mittels Gabionenwänden wieder eingefasst werden.

Das Submissionsergebnis wird in der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt.

***Finanzielle Auswirkungen:***

Die Finanzierung der Maßnahme ist sichergestellt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2023 bereit (vgl. Teilhaushalt 13, Produkt 5420 – Kreisstraßen, Buchungsstelle 54201-523310 (Wiederaufbau)).

Eine Zuwendungsfähigkeit für die Baumaßnahme im Sinne der Verwaltungsvorschrift Wiederaufbau ist gegeben. Die Maßnahme wird unter lfd. Nr. 125 im Maßnahmenplan geführt. Ein Antrag auf Kostenübernahme im Rahmen der VV Wiederaufbau RLP 2021 wird zeitnah gestellt.

Im Auftrag

Seul  
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor